



Redebeitrag von **Karin Loos/Nds. Flüchtlingsrat e.V.** auf der Abschluss-veranstaltung der EQUAL-Projektverbünde SPuK –Sprache und Kultur: Grundlagen für eine effektive Gesundheits-versorgung“ und „SAGA – Selbsthilfe, Arbeitsmarktzugang und Gesundheit von Asylsuchenden am 30.11.2007 in Osnabrück

„Gesundheits- und Beschäftigungsförderung für Flüchtlinge: Handlungsempfehlungen für die niedersächsische Landespolitik“

Neben dem Bereich des **Arbeitsmarktzugangs**, der bereits in der Vorrede skizziert worden ist, haben wir uns in den beiden Projekten SPuK und SAGA vor allem auch mit dem Themenfeld **Gesundheit** beschäftigt. Dabei stehen die beiden Themenfelder durchaus in Wechselwirkung: gesundheitliche Einschränkungen erschweren oft den Zugang zu Arbeitsplätzen, aber – wie die Erwerbslosenforschung zeigt, kann fehlende Erwerbs – und Arbeitsmöglichkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit auch gravierende gesundheitliche Folgen haben. Asylsuchende sind Langzeitarbeitslose, da ihnen zumindest im 1. Jahr aktuell der Zugang zu Erwerbsarbeit verboten ist und es danach auch weiterhin zahlreiche Barrieren bis hin zu Arbeitsverboten gibt.

Dabei liegen die Nachteile für die betroffenen Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlinge auf der Hand: Sie können sich und ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Potentiale nicht in die Gesellschaft einbringen, sie nicht nutzen und entfalten. Dadurch besteht auch die Gefahr, dass Kompetenzen abgebaut werden.

Für die Gesellschaft bedeutet es, dass eine Personengruppe langfristig desintegriert wird. Kommt es zu einer Aufenthaltsverfestigung muss später viel in die **nachholende Integration** investiert werden. Dies gilt insbesondere auch für die Bildungschancen von Kindern. Eine Ausgrenzung vom regulären Arbeitsmarkt trägt zur Attraktivität des illegalen Beschäftigungssektors bei, auch dies kann nicht im Interesse der Gesellschaft sein.

Vor diesem Hintergrund haben wir mit den verschiedenen Projektpartnern vernetzt gehandelt – haben die wissenschaftliche Erkenntnisse, mit individueller Hilfe verknüpft, durch Bildung, Fortbildung und Kooperation mit strategischen Partnern **Strukturveränderungen** bewirkt und politische Handlungs-

empfehlungen entwickelt, die dazu beitragen sollen, die Rahmenbedingungen für Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge zu verbessern.

Eine **wissenschaftliche Untersuchung** von Dr. Birgit Behrens und Verena Groß von der Universität Osnabrück **zur gesundheitlichen Situation von Asylsuchenden in der Region Osnabrück** zeigte den Abbau von Handlungskompetenzen als Folge einer Unterbringungsform bei der den Asylsuchenden Gestaltungsmöglichkeiten in ihrem Alltag entzogen werden.

Ein zentrales Ergebnis der Studie ist die herausragende Bedeutung, die ein **selbstbestimmtes Leben** für die Gesundheit hat. Ein weiteres Ergebnis ist die Notwendigkeit, Versorgungs- und Verwaltungsstrukturen zu schaffen, die Asylsuchenden ermöglichen zu verstehen und zu beeinflussen, was mit ihnen passiert. Die Strukturen der zentralen Unterbringung, Versorgung und Verwaltung stehen einer solchen Notwendigkeit entgegen.

Das Thema „verstehen und beeinflussen können“ als Element der Gesundheitsförderung hat auch die Konzipierung der Ausbildung zu **Sprach- und Kulturmittlern** beeinflusst. Wir haben damit eine Maßnahme entwickelt, die sowohl denjenigen hilft, die diese Tätigkeit ausüben können, als auch zur interkulturellen Öffnung des Gesundheitswesens beiträgt.

"Ich mag es, wenn man etwas tun kann. Wenn ich beschäftigt bin, denke ich nicht so viel an meine Probleme", so fasste eine TN des Ausbildungskurses ihre Erfahrungen zusammen.

Durch die Gründung eines **Netzwerkes** für Sprach- und Kulturmittlung, das der DiCV Osnabrück etabliert hat, wird die Vermittlung und das Angebot der Sprach- und Kulturmittlung abgesichert werden. Dies soll in Kooperation mit denjenigen geschehen, die von diesem Dienstleistungsangebot profitieren, wie z.B. Krankenhäuser, Ärzte, Gesundheitsämter und die Jugendhilfe. Zur mittelfristigen Sicherstellung der Arbeit sind dazu auch finanziellen Unterstützungen aus öffentlichen Haushalten, so auch des Landes Niedersachsen, erforderlich.

Im Teilprojekt des Flüchtlingsrates haben wir **150 Einzelfälle** untersucht und vielfältigen **Handlungsbedarf in der Gesundheitsversorgung** traumatisierter Flüchtlinge festgestellt. Nach einer Studie der Modell- und Forschungsambulanz der Universität Konstanz, die in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erarbeitet wurde, leiden rund 40 % aller Asylsuchenden an post-traumatischen Belastungsstörungen

Um hier zu Verbesserungen zu gelangen haben wir die Kooperation v.a. mit der Ärzte- und der Psychotherapeutenkammer gesucht. Besonderer Dank geht hier vor allem namentlich an Frau Dr. Goesmann, die sich trotz ihrer erheblichen

zeitlichen Belastung als Vizepräsidentin der Bundesärztekammer hier engagiert hat. Dank gilt auch dem Ministerpräsidenten Herrn Wulff, der die Schirmherrschaft für das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge übernommen hat.

Der erste Schritt zur Nachhaltigkeit ist auch hier gelungen. Vor wenigen Tagen wurde der **Verein NTFN – Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge e.V.** gegründet. Perspektivisch soll mithilfe öffentlicher Fördermittel das erreicht werden, was die meisten anderen Bundesländer schon lange haben: ein **psycho-soziales Zentrum**, das die Beratung und Behandlung traumatisierter Flüchtlinge gewährleistet.

Hier liebe spätere PodiumsteilnehmerInnen brauchen wir Sie und Ihre Unterstützung, damit eine Landeskofinanzierung möglich wird.

Gerade für die Zielgruppe der traumatisierten Flüchtlinge ist Arbeit ein wichtiger Faktor, um Handlungsfähigkeit und Selbstwertgefühl zurückzuerlangen. Es ist ein großes Glück, dass es hierfür tatsächlich eine Regelung im Rahmen der Beschäftigungsverfahrensverordnung gibt. Nach § 7 BeschVerfV kann auf die Vorrangprüfung verzichtet werden, wenn die Versagung der Beschäftigung „unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des einzelnen Falles eine besondere Härte bedeuten würde. Dies gilt als Gruppenregel für traumatisierte Flüchtlinge, die sich deswegen in psychotherapeutischer Behandlung befinden, bei denen der behandelnde Therapeut die Sinnhaftigkeit der Arbeit für die Therapie bestätigt. Leider ist diese gute Regelung den Betroffenen und den BehandlerInnen viel zu wenig bekannt.

Insgesamt gibt es ein **großes Informationsdefizit** im Hinblick auf die Regelungen und **Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt**. Wie im Rahmen einer Felduntersuchung zu Beginn des SAGA – Projektes gemeinsam mit den europäischen Projektpartnern festgestellt wurde, betrifft dies auch die anderen (Bundes-)länder. Hierfür wurden in SAGA zahlreiche mehrsprachige Informationsmaterialien entwickelt. Wichtig ist nun darauf zu achten, dass die Bundesagentur für Arbeit ihre Selbstverpflichtung vom Integrationsgipfel einhält und zukünftig solche Informationsangebote zur Verfügung stellt.

Auch für diejenigen, die unter die gesetzliche Bleiberechtsregelung fallen und dadurch erstmals von Arbeitsfördermaßnahmen nach SGB II/III/ profitieren können, muss sichergestellt werden, dass sie diese neuen Chancen tatsächlich nutzen können. Dazu müssen sie ausreichend informiert werden.

Aber auch bei den ARGEN und Job-Centern besteht Informationsbedarf. Unsere Erfahrungen zeigen, dass hier nicht immer auf dem aktuellsten Stand bspw. im Hinblick auf die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen beraten wird.

Aber es gibt nach wie vor Personengruppen, denen mit Information alleine nicht geholfen ist, weil Ihnen auch weiterhin der Arbeitsmarkt verschlossen bleibt.

Wir waren froh, dass die nds. Landesregierung im Bundesrat sich dafür eingesetzt hat, dass geduldete Flüchtlinge grundsätzlich einen Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Vorrangprüfung haben sollen. Leider hat sich dies nicht mehrheitlich durchgesetzt. Daher brauchen wir Zugangswege unterhalb gesetzlicher Veränderungen. Der bereits zitierte § 7 der Beschverfo bietet dazu Möglichkeiten. Eine Gruppe liegt uns dabei besonders am Herzen und zwar die Jugendlichen, die hier ihre Schule absolviert haben und nach deren Beendigung keine Lehre beginnen dürfen oder keine Arbeitsstelle antreten, weil sie noch keine 4 Jahre hier leben oder weil wegen eines tatsächlichen oder Vermeintlichen Verstoßes gegen die Mitwirkungspflicht bei einem Elternteil gegen die gesamte Familie ein Arbeitsverbot verhängt wird.

Bei einer Konferenz hier in Osnabrück haben Jugendliche sehr eindrücklich geschildert, was das für sie bedeutet.

Zum Beispiel: **Rahima:**

„Ich habe hier meinen Hauptschulabschluss gemacht und mein Traum ist, bei einem Friseur eine Ausbildung zu machen. Aber das kann ich nicht, weil das aufgrund der Duldung nicht möglich ist. Dazu bräuchte ich eine Aufenthaltsgenehmigung. Ich möchte einfach wie ein normales Mädchen in Deutschland leben und glücklich sein. Ich habe das Gefühl, nicht mehr weiter zu kommen, mich im Kreis zu drehen. Ich kann nur zuhause sitzen und warten, ohne dass sich etwas verändert. Dabei möchte ich gern so viel lernen. Ich weiß nicht wie es weiter geht. In diesen Arbeitsmarkt hier rein zu kommen ist erstens schwer, weil erstens die Qualifikationen fehlen, man hat kaum die Möglichkeit, überhaupt irgendwo rein zu kommen. Man geht hin, man erhofft sich was, man macht ein Schulpraktikum oder ein außerschulisches Praktikum aber trotzdem klappt es nicht. Der Chef ist vielleicht total begeistert von dir und sagt, super, ich will dich haben, aber dann kommt immer, ja, aber ich kriege keine Arbeitsgenehmigung. Und immer diese Enttäuschung mit sich zu tragen, das bringt einen ganz tief runter. Ja, ich hab schon ganz viele Versuche gehabt, die wurden alle abgelehnt und das bringt mich auch nicht gerade weiter. Es wird, wie soll ich sagen, immer mehr Salz auf die Wunde gestreut und man weiß nicht wie man weiter kommen soll.

Ich selber besuche zurzeit die Höhere Handelsschule. Eine Ausbildung konnte ich nicht finden, da das Gesetz um eine Arbeitserlaubnis hier im Wege steht. Bei einer Berufsberatung beim Arbeitsamt wurde mir gesagt, dass ich eine Ausbildung nur im Bereich Gastronomie und Restaurant machen darf. Wieso aber

soll ich eine Ausbildung in diesem Bereich absolvieren, wenn ich höhere Ansprüche geben kann.

Dadurch werden meine Vorstellungen für die berufliche Zukunft und Begabungen nicht berücksichtigt. Ich habe im Jahr 2005 meinen erweiterten Realschulabschluss mit einer Durchschnittsnote von 1,8 abgeschlossen. Nach Ende dieses Schuljahres in der Höheren Handelsschule werde ich die 2-jährige Fachoberschule Wirtschaft besuchen. Das 1-jährige Praktikum, das für die Schule nötig ist, hab ich bei der AOK- Die Gesundheitskasse schon sicher. Ich bin froh, dass ich es schon so weit geschafft habe.“

Wir müssen verhindern, dass **Jugendliche** bereits nach der Schule am Ende ihrer Zukunftsplanung sind. Die **Härtefallregelung** böte eine Möglichkeit hier Lösungen zu finden.

Der Einbezug von jungen geduldeten MigrantInnen und Asylsuchenden in alle ESF – Maßnahmen des Landes Niedersachsen mit der Zielsetzung, jedem jungen Menschen eine adäquate, vom Leistungsbezug unabhängige Ausbildung zu ermöglichen, wie es der Wirtschaftsminister betont hat, ist ausdrücklich zu begrüßen. Auch hier gilt es wieder vor Ort darauf zu achten, dass dieser Anspruch auch tatsächlich in der Praxis eingelöst wird. Gefordert sind hier vor allem die Träger von ESF Maßnahmen Asylsuchende in die Qualifizierungskurse und sonstigen Angebote einzubeziehen.

Die psychosozialen Folgekosten eines Desintegrationsprozesses durch den Ausschluss von Regelangeboten und erzwungenes Warten auf behördliche und gerichtliche Entscheidungen, die die Zukunft bestimmen, sind hoch „Geistiges Kapital“ kann nicht passiv für längere Zeit gespreichert werden. Qualifikationen und Fertigkeiten müssen aktiv gebraucht und entwickelt werden, damit sie sich in der Praxis bewähren und erhalten bleiben.

Dies bezieht sich nicht nur auf das **fachliche Wissen**, sondern auch auf die so genannten **Schlüsselqualifikationen**, wie Teamfähigkeit, Konfliktbewältigung, Problemlösung, Umgang mit Frustrationen usw. Je länger eine Person ihre beruflichen Qualifikationen nicht einsetzt und trainiert, desto mehr verliert sie nicht nur Praxis und Routine sondern auch Selbstvertrauen, so die Ergebnisse einer Studie des Europarates.

Eine **frühe Integration** muss also im Interesse einer Gesellschaft liegen, die gut gebildete, aktive BürgerInnen braucht. Eine persönliche Destabilisierung dient auch nicht einer Entscheidung zur Weiterwanderung oder Rückkehr ins Herkunftsland.

„Wer da ist, ist da“, so fasste Else Berglund von der schwedischen Integrationsbehörde auf einer unserer internationalen Konferenzen in Schweden

den Sachverhalt zusammen. Daher beginne die Integration am 1. Tag. Denn „gut vorbereitet geht die Integration nach der Anerkennung viel schneller“ – so die Kosten-Nutzen-Rechnung der Behörde. Die Asylsuchenden werden darüber informiert, dass dies keine Aussage über ihre zukünftige aufenthaltsrechtliche Prognose ist.

In der EU-Richtlinie zum ESF ist die Zielgruppe der Asylsuchenden mit aufgenommen, darauf hat Norbert Grehl-Schmitt schon hingewiesen. In Prag, wo wir in der vergangenen Woche im tschechischen Senat unsere internationale Abschlusskonferenz abhalten konnten, hat der Vertreter der EU-Kommission und persönliche Referent des EU-Kommissars Spidla - Herr Jarab - sehr deutlich herausgestellt, dass die EU ein großes Interesse an der Einbeziehung von Asylsuchenden in die Programme hat. Hier hoffen wir auch für Deutschland und Niedersachsen auf eine entsprechende Umsetzung.

„Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit.“, so heißt es in Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der UN-Menschenrechte.

Wenn wir dieses Recht umsetzen wollen, bedarf es noch erheblicher Anstrengungen **auf dem Weg in ein „normales Leben“**.

Axel, einer derjenigen, denen wir auf dem Weg zu einer Arbeitserlaubnis helfen konnten, betonte in einem Gespräch:

„Als erstes hat es mir geholfen weil es eine Beschäftigung war. Und zweitens wollte ich nicht abhängig sein vom Sozialamt. Ich wollte unabhängig leben. Ich bin nicht gekommen, um Asyl zu beantragen, damit ich Geld vom Sozialamt bekomme. Ich wollte von meinem Geld leben, das ich erarbeitet habe. Wie jedes normale Leben für alle Menschen.“

Um dem Menschenrecht auf Arbeit und der Gesundheitscharta der Vereinten Nationen näher zu kommen, brauchen wir den Einsatz der Sozialpolitik.

Asylpolitik, Umgang mit Flüchtlingen und Integration wird hier zu Lande als Aufgabenfeld der Ordnungsbehörden und des Innenministeriums verstanden.

Hier ist unser Wunsch an die sozialpolitisch engagierten Personen in den Parteien und Parlamenten sich hier einzumischen – deutlich zu machen, dass die Gestaltung des Zusammenlebens aller Menschen in erster Linie auch eine Frage der Sozialpolitik ist.